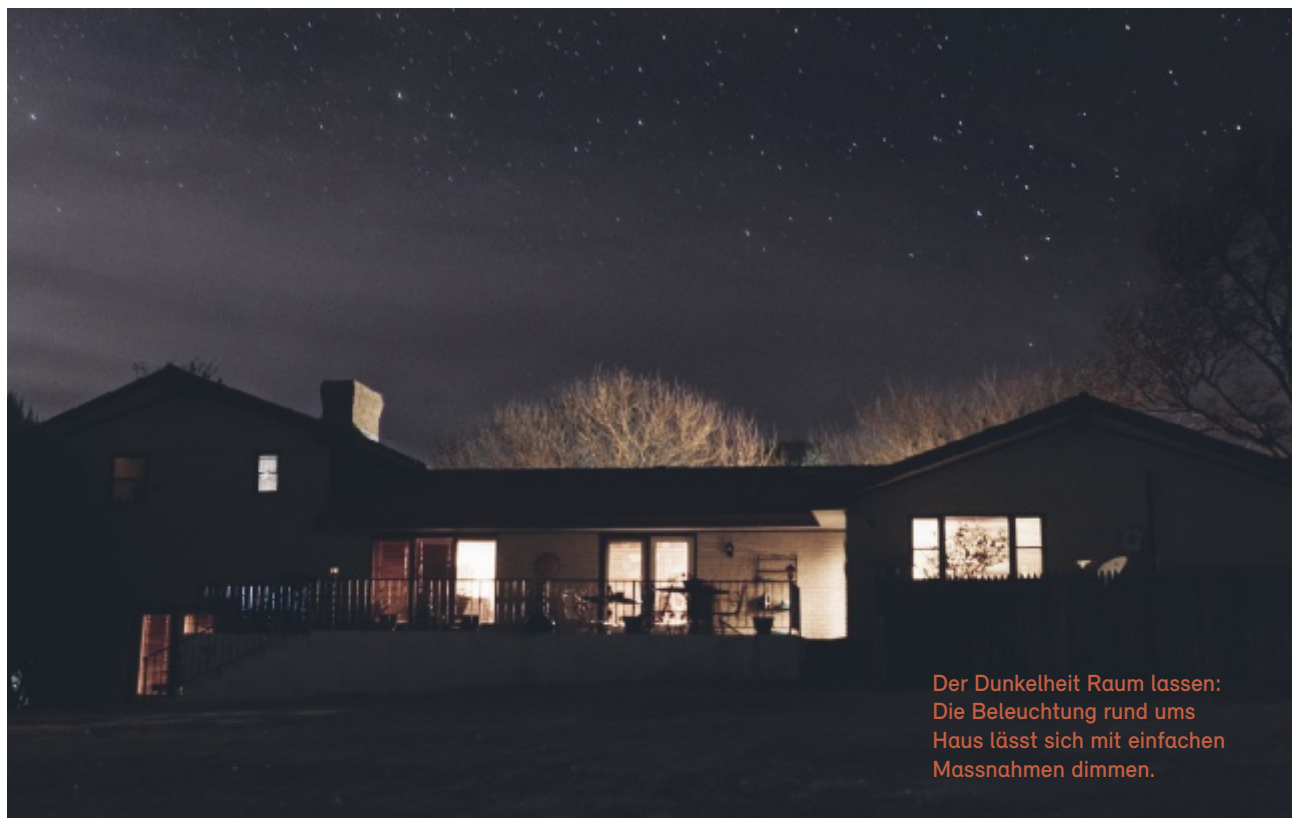




Der Dunkelheit Raum lassen:
Die Beleuchtung rund ums
Haus lässt sich mit einfachen
Massnahmen dimmen.

■ PRAKTISCHE TIPPS

Wie viel Beleuchtung braucht es wirklich?

Wir alle können dazu beitragen, unnötige Lichtemissionen zu vermeiden – ob Hauseigentümer, Geschäftsbesitzerin oder Mieter. Dabei helfen einige einfach umsetzbare Tipps, mit denen sich gleichzeitig Energie und Geld sparen lässt.

TEXT: KASPAR MEULI

Weniger ist mehr. Dieser gängige Ausdruck gilt auch für die Beleuchtung von Schaufenstern. Die Aktion «Licht aus», die Geschäfte in Schweizer Innenstädten dazu motivieren will, von 22 bis 6 Uhr ihre Shop- und Aussenbeleuchtung auszuschalten, schreibt auf ihrer Website: «Das Gewerbe profitiert von positiver Aufmerksamkeit, Imagepflege und Kundenbindung.» Mit anderen Worten: Wer sich zurückhält, fällt auf. Das Schöne am Ansatz dieser Kampagne, die durch einen engagierten Bürger angestossen wurde, liegt in seiner Einfachheit: «Zeitschaltuhr anbringen, richtig einstellen – fertig». Nicht nur für Läden gibt es im Einsatz für weniger Lichtemissionen einfache Lösungen mit grosser Wirkung, sondern auch für Privatpersonen. Wer die folgenden Hinweise

aus der kürzlich publizierten Vollzugshilfe des BAFU beherzigt, erreicht schon viel:

Nur beleuchten, was beleuchtet werden muss

In der Dunkelheit sind wir auf Licht in Hauseingängen, bei Treppen und auf Zugangswegen angewiesen. Aber müssen auch Bäume angestrahlt werden? Nein.

Nicht länger als nötig beleuchten

Es gilt, Zier- und andere Beleuchtungen im Freien in der Nacht mit Hilfe von Bewegungsmeldern oder Zeitschaltuhren automatisch abzustellen. Bewegungsmelder sollten dabei im Aussenraum so eingestellt werden, dass die damit verbundenen Leuchten nicht länger brennen als nötig.

WIR ENTSCHLÜSSELN DIE VERPACKUNG EINER LAMPE FÜR DEN HAUSGEBRAUCH

FARBTEMPERATUR DES LICHTS (IN KELVIN)

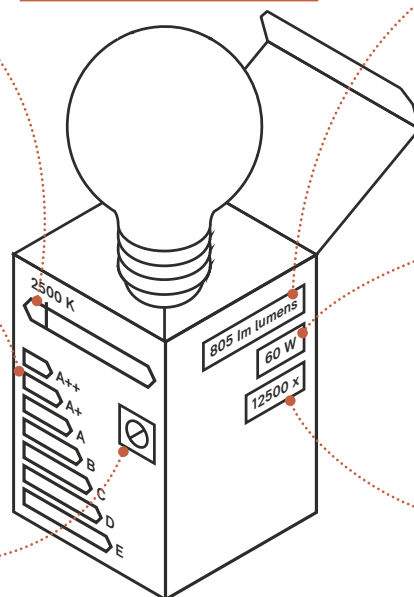
Unterscheidet zwischen warmweissem (unter 3300 K), neutralweissem und kaltweissem Licht (über 5300 K).

ENERGIEEFFIZIENZ-KLASSE

A ist am besten, dann abnehmend je nach dem Energieverbrauch, der erforderlich ist, um eine bestimmte Lichtmenge zu liefern.

QUECKSILBERGEHALT

Energiesparlampen enthalten geringe Mengen an Quecksilber und dürfen deshalb nicht im Hausmüll entsorgt werden. LED- und Halogenlampen enthalten kein Quecksilber.



LICHTSTROM (IN LUMEN)

Menge und Intensität des Lichts, das in den Raum gestreut wird. Häufig wird das Äquivalent in Watt als Anhaltspunkt angegeben.

LEISTUNGSVERBRAUCH (IN WATT)

Zeigt den Bedarf an elektrischer Energie der Lampe an.

SCHALTFESTIGKEIT

Anzahl der Male, die eine Lampe ein- und ausgeschaltet werden kann, bis eine technische Störung zu erwarten ist.

Nicht heller als nötig

Licht lässt sich sparsam dosieren, wenn die Umgebungshelligkeit berücksichtigt wird. Es klingt paradox, aber: Je dunkler die Umgebung, desto weniger Licht braucht es, um sehen und sich orientieren zu können.

Die Lichtfarbe beachten

Auf Licht mit hohem Blauanteil sollte verzichtet werden, denn es lockt Insekten an und beeinträchtigt den Tag-Nacht-Rhythmus vieler Lebewesen (siehe Box S. 29).

Leuchten richtig ausrichten

Richten Sie Aussenbeleuchtungen, etwa für Hauseingänge, generell von oben nach unten aus und zum Gebäude hin, nicht in die Umgebung oder in den Himmel.

Abschirmen

Bei Räumen mit grossen Fenstern lassen sich die Emissionen der Innenbeleuchtung mithilfe von Storen, Fensterläden oder blickdichten Vorhängen reduzieren. Auch

Leuchten im Freien sollten gegen den Himmel und gegen die Nachbarn abgeschirmt werden.

Um mögliche Nachbarschaftskonflikte aufgrund von störendem Licht zu vermeiden, empfiehlt David Kretzer, Spezialist für Lichtemissionen beim BAFU: «Am besten beziehen Sie die Nachbarn bei der Auswahl und der Montage einer neuen Aussenleuchte mit ein.»

So weit so gut. Doch was ist mit der Aussenbeleuchtung zum Schutz vor Einbrechern? Stefan Aeschi, Experte für Bau- und Energietechnik beim Hauseigentümerverband Schweiz, sagt: «Wir empfehlen gegen das Haus gerichtete Schockbeleuchtung, denn Einbrecher werden bereits durch eine relativ kurzzeitige Beleuchtung abgeschreckt.» Auch aus Sicht der Polizei sind Schockleuchten, die auf den Überraschungseffekt setzen und per Bewegungsmelder lediglich für einige Minuten eingeschaltet werden, ausreichend.

Lichtemissionen zu begrenzen, ist im Übrigen nicht freiwillig: Bereits seit 1983 ist das Vorsorgeprinzip im Umweltschutzgesetz festgeschrieben. Demzufolge sind auch Lichtemissionen zu vermeiden, sofern dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Das Bundesgericht hat diesen Grundsatz mehrfach bestätigt. So entschied es 2013, dass ein Hausbesitzerpaar seine ganzjährige Zierbeleuchtung um 22 Uhr ausschalten muss und seine üppige Weihnachtsbeleuchtung während der Adventszeit nur bis 1 Uhr betreiben darf. In ihrem Grundsatzurteil erinnern die Richter in Lausanne daran, dass schädliche, lästige oder schlicht unnötige Emissionen wie Lärm oder eben Licht zu begrenzen sind. Die Grundrechte der Betroffenen, insbesondere die Eigentumsgarantie, so das Gericht, würden nur geringfügig eingeschränkt, wenn ihr Lichterschmuck nicht die ganze Nacht leuchten dürfe. ■

David Kretzer
Sektion Nichtionisierende Strahlung (NIS), BAFU
david.kretzer@bafu.admin.ch

Link zum Artikel
bafu.admin.ch/magazin2022-3-06